

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Umschau.

Heimatkundliche Kurse für Schweizerkinder. Der „Cercle commercial suisse“ hat beschlossen, regelmäßig Zusammenkünfte der Kinder der Schweizerkolonie in Paris zu veranstalten, an denen sie ihre Heimat, deren Geschichte und Geographie sowie die schweizerischen Lieder und Sagen kennen lernen sollen. Im behelrenden Teil wird eine dazu berufene Person den jungen Auslandschweizern Aufschluß über den Ursprung der Eidgenossenschaft geben und sie in die Schweizergeschichte einführen. Ein Geographiekurs, verbunden mit Lichtbildervorträgen, wird ihnen die Naturschönheiten unseres Landes zeigen, und Belehrungen allgemeiner Natur werden die Schweizerkinder mit dem staatlichen Aufbau der Eidgenossenschaft sowie mit dem schweizerischen Charakter und Geist vertraut machen. Volks- und Vaterlandslieder stehen ebenfalls auf dem Programm. Diese Zusammenkünfte sind vollständig kostenfrei und für Kinder von sechs bis fünfzehn Jahren, die von schweizerischen Eltern abstammen, bestimmt. Sie finden alle vierzehn Tage statt, erstmals am 5. Mai.

(Wir entnehmen obige ag-Notiz der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 13. April 1938. Sie ist erschienen unter der Ueberschrift „Schweizer im Ausland“. Wäre es nicht angezeigt, daß die schweizerischen Zeitungen eine ständige Rubrik über Auslandschweizertum einführen, heute, in einer Zeit, da unser kleines Land alle nationalen Kräfte wachrufen und zusammenfassen muß? Material zu solchen Rubriken könnte aus den Schweizerkolonien im Ausland unschwer erhältlich gemacht werden. Eine Fülle von Nachrichten aus dem Leben und Wirken der Auslandschweizer findet sich auch in den von Prof. Dr. A. Lätt, Zürich, redigierten „Schweizer-Echo“. Viele dieser Mitteilungen würden es verdienen, durch die Tageszeitungen allen schweizerischen Mitbürgern bekannt zu werden. Die Red.)

Schweizer Pfadfinder-Bundeslager 1938. Anlässlich des großen Pfadfindertreffens vom kommenden Sommer in Zürich wird ein besonderes Lager für die Rover durchgeführt, das unter Leitung von Roverkommissär Dr. P. Fäßler, Luzern, steht. Lagergeist und Arbeitsweise werden den entwickelten Fähigkeiten und Kenntnissen der Roverstufe entsprechen, welche die ältesten Pfadfinder zusammenfaßt und ihre eigenen Aufgaben und Ziele hat. Am 30./31. Juli findet im Rahmen des Lagers die Erste Schweizer Roverlandsgemeinde statt.

Volksbildungsheim Herzberg, Asp, Aargau. Während des kommenden Sommers steht das Heim vom April bis Oktober jungen Leuten im Alter von 15—20 Jahren offen. Es möchte allen denen Gelegenheit zur Besinnung und Reifung bringen, die zwischen Schule und Leben stehen und aus irgendwelchen Gründen, wie Unterbruch der Lehre, Unentschlossenheit für die Berufswahl, warten auf eine Lehrstelle, oder wegen der Gesundheit eine Wartezeit einschieben wollen oder müssen. Arbeit in Garten, Werkstätte und Haushalt wird verbunden mit Unterricht in verschiedenen Fächern. — Ein Aufenthalt vom Frühling bis zum Herbst bietet Städtern Gelegenheit, das Wachstum der Pflanzen vom Samen bis zur Reife mitzuerleben. Doch sind Eintritt und Austritt jederzeit möglich. Preis pro Tag Fr. 3.—.

Kaufmännische Berufslager. In den kaufmännischen Berufslagern Frohburg ob Olten und Rolle, die der Schweizerische Kaufmännische Verein mit Unterstützung der Behörden unterhält, sind im Jahre 1937 295 stellenlose Kaufleute aufgenommen worden. Davon hat ein ziemlich großer Teil dank der im Lager erworbenen Kenntnisse Stellen gefunden. — Im täglichen, sechsstün-

digen Unterricht in Handelsfächern und Fremdsprachen ist den Teilnehmern Gelegenheit geboten, ihre durch die Arbeitslosigkeit verlorenen Berufskennntnisse aufzufrischen und bedeutend zu erweitern. Daneben werden sie durch Leibesübungen und gute Kameradschaft auch körperlich und seelisch gestärkt. — Obwohl diese Berufslager sehr beliebt sind, macht man immer wieder die Feststellung, daß es stellenlose Kaufleute gibt, die vermutlich auf Grund irriger Vorurteile zögern, daran teilzunehmen. Interessenten wollen sich an den Schweiz. Kaufm. Verein (Zentralsekretariat Zürich) wenden, der alle Auskünfte erteilt und auch fortwährend Anmeldungen entgegennimmt.

Das berufliche Bildungswesen an der Landesausstellung. Das berufliche Bildungswesen der Schweiz wird an der Landesausstellung in die Abteilung XIV „Lernen und Wissen, Denken und Dichten“ eingeordnet. Das Fachgruppenkomitee „Berufliches Bildungswesen“ der Schweizerischen Landesausstellung 1939 hat unter dem Vorsitz von Dr. Zaugg vom kantonalen Industrie- und Gewerbeamt Zürich in seiner Sitzung vom 22. Februar 1938 in Olten die Grundsätze für eine konsequente thematische Durchführung der Ausstellung festgelegt. Die provisorischen Programmwürfe der Untergruppen wurden gutgeheißen; sie verlangen die Eingliederung der einzelnen Institutionen in die Hauptaufgabe zur Erzielung eines geschlossenen Gesamteindrucks. Bei der Mitarbeit sind möglichst alle Landesgegenenden berücksichtigt und die im Dienste des beruflichen Bildungswesens stehenden Kreise herangezogen worden (Bundesamt, kantonale Lehrlingsämter, Berufsverbände, gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen, Lehrwerkstätten, Techniken, Handelsschulen und hauswirtschaftliche Bildungsanstalten).

Jugendaustausch. Schon seit mehreren Jahren unterhält Pro Juventute eine Vermittlungsstelle für den Jugendaustausch, ganz speziell zwischen den verschiedenen sprachigen Landesteilen der Schweiz, aber auch mit andern Ländern, wie z. B. Oesterreich, Ungarn, Schweden, Deutschland, Frankreich, England, Belgien und Holland. Der Austausch bezweckt, Gelegenheit zur praktischen Uebung in einer fremden Sprache zu verschaffen, jedoch auch fremde Bewohner, Sitten und Gebräuche kennen zu lernen. Jedes Mädchen und jeder Bursche kann sich zu einem solchen Austauschaufenthalt anmelden, der 4 Wochen, aber auch länger dauern kann. Die Vermittlungsstelle, die über jede Anmeldung genaue Informationen einzieht, tauscht die Anmeldebogen zweier möglichst ähnlicher Kinder oder Jugendlicher aus. Solche Tausche können gleichzeitig oder nacheinander ausgeführt werden. Jede Familie bekommt bei der Anmeldung genaue Richtlinien. Für nähere Auskunft, orientierende Prospekte und Anmeldungen wende man sich an Pro Juventute, „Schweizer Jugendferien“, Seilergraben 1, Zürich 1.

Die Schweizerschule in Mailand. Bern. Die italienische Regierung hat kürzlich durch einen Ministerbeschluß die Handänderung des für die neue Schweizerschule in Mailand bestimmten Baugrundes in Kraft gesetzt. Inzwischen hat die Sammlung in der dortigen Kolonie unserer Landsleute eine Million Lire überschritten, ein Beweis der Opferwilligkeit, die das Entgegenkommen der Eidgenossenschaft, einzelner Kantone und Körperschaften moralisch rechtfertigt. Unter den Spendern befindet sich mit einem hochherzigen Beitrag von 100 000 Lire der Tessiner Pietro Chiesa.

Ein schweizerisches Schulgesangbuch. Die Vorbereitungen für die Herausgabe eines schweiz. Schulgesangbuches sind erfreulich weit gediehen. Das von vielen Lehrkräften erwartete Werk soll in drei Teilen herausgegeben werden (Unter-, Mittel- und Oberstufe). Seine Verfasser sind: Feurer (St. Gallen), Fisch (Kreuzlingen), Kugler (Schaffhausen) und Schoch (Zürich). Bereits haben die Sekundarlehrerkonferenzen von St. Gallen und Thurgau beschlossen, das schweizerische Lehrmittel im Unterricht einzuführen. Andere Kantone werden folgen.

Zuviel Lehrer im Kanton Luzern. Um den Zudrang zum Lehrerberuf etwas einzudämmen, gibt der Erziehungsrat bekannt, daß er vor der definitiven Verabschiedung des Erziehungsgesetzes durch den Großen Rat die im Gesetz enthaltene Bedürfnisklausel zur Anwendung bringen werde. Im Seminar Hitzkirch werden im Frühjahr 1939 keine Aufnahmen stattfinden, ferner werden im Jahre 1944 keine Patentprüfungen für Primarlehrer

und -Lehrerinnen abgehalten, auch nicht für allfällige Kandidaten anderer Seminarien. Die Schüler des gegenwärtigen 4. Seminarkurses werden im Frühjahr 1938 noch zur Patentprüfung zugelassen; nachher tritt die Errichtung einer 5. Seminarklasse in Kraft.

Verband der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen. In Zürich fand kürzlich die erste Hauptversammlung des vor Jahresfrist gegründeten Verbandes der Lehrer an kaufmännischen Berufsschulen statt. Im Mittelpunkt stand ein Vortrag von Dr. Fluck (Basel) über „Die schweizerische Wirtschaftskunde als Unterrichtsfach an den kaufmännischen Berufsschulen“. Im Anschluß daran beschloß die Versammlung, dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit den Wunsch zu unterbreiten, es möchte bei der endgültigen Aufstellung des Normallehrplanes die getrennte Führung der Kurse Staatskunde und Wirtschaftskunde vorgesehen werden.

Internationale Umschau.

Richtlinien für Leibeserziehung. In Form einer 88 Seiten umfassenden Broschüre hat der deutsche Reichserziehungsminister „Richtlinien für die Leibeserziehung in Jungenschulen“ veröffentlicht (Weidmannsche Verlagbuchhandlung, Berlin SW 68). Die Schrift ist aus einem Guß und gibt nicht nur die fachliche Zielsetzung für die Leibeserziehung selbst, sondern zeigt, daß und inwiefern der Nationalsozialismus die Leibeserziehung als ein wesentliches Stück der Charaktererziehung der deutschen Schuljugend überhaupt betrachtet. Das „Turnen“ alten Stiles ist durch die neuen Richtlinien endgültig aus der deutschen Schule verbannt. Das neue Programm der Leibeserziehung sieht für die Jahrgänge vom 6. bis 10. Lebensjahr in der Hauptsache einfache Bewegungsspiele vor. Für die 10- bis 14jährigen Schüler stehen Geschicklichkeitsübungen und Schwimmen im Vordergrund. In den älteren Jahrgängen (14—18), die der Altersstufe der „Hitlerjugend“ entsprechen, sollen Mannschaftsspiele und Kampfsport (auch Boxen) besonders gefördert werden. Selbstverständlich werden auch die alten Sportarten, wie das eigentliche Turnen, Springen, Laufen, Werfen usw. nicht vernachlässigt. Mehr Wert als früher wird auf das Bodenturnen gelegt. Als Abschluß der Sommer- und Winterarbeit soll jeweils von der Schule ein Sportfest veranstaltet werden, um den Leistungsstand der Schüler zu prüfen. — Die Richtlinien zerfallen in drei Teile. Abschnitt A enthält die Grundsätze der Leibeserziehung in der Schule mit den Kapiteln: 1. Ziel und Inhalt der Leibeserziehung; 2. der Erziehungsweg; 3. Erziehungsmittel; 4. Gliederung und Aufbau der Leibeserziehung in der Schule; 5. Zeitmaß der Leibeserziehung in der Schule und Eingliederung in den Gesamtstundenplan; 6. Einteilung und Beurteilung der Schüler; 7. Wandern, Sportliche Übungsgemeinschaften der Schule; 8. Wettkämpfe und Schulfeste; 9. Turnlehrer, Schulleiter. In Abschnitt B findet man die Lehrpläne, und ein Anhang bringt Leistungstafeln und Bestimmungen über die Leistungswertung. — Ueber die mit den Richtlinien und insbesondere mit der Leistungsbewertung gemachten Erfahrungen sollen die Schulen — laut Verfügung des Ministers — nach Jahresfrist berichten. Vor allem soll wohl erst noch in der Praxis erprobt werden, ob die Schüler den nicht unbeträchtlichen Leistungsanforderungen auf den einzelnen Übungsgebieten bei fünf Turnstunden gerecht werden können, und wie weit die Bestimmungen über die Durchführung der Leistungsprüfungen in allen Einzelheiten

aufrechterhalten sind. (Internat. Zeitschrift für Erziehung, Heft 1, 1938, Berlin.)

Jahrgangweise Gliederung der englischen Schulen? In England trägt man sich mit der Absicht, das Erziehungs- und Schulsystem in der Richtung zu ändern, daß in Zukunft junge und ältere Schüler nicht mehr zusammen unterrichtet, sondern in besonderen Schulen untergebracht werden. Dadurch soll verhindert werden, daß die jüngeren Schüler durch ihre älteren Kameraden etwa negativ beeinflusst werden. In englischen Schulkreisen wird die Bedeutung einer solchen Reform besonders für die Dorfschulen unterstrichen.

Luftschutz für die englischen Schulen. Das englische Erziehungsministerium hat im Januar in Verbindung mit der Luftschutzabteilung des Innenministeriums einen aufschlußreichen Erlaß herausgegeben, der sich mit Luftschutzmaßnahmen für Schulkinder befaßt. In dem Erlaß wird darauf verwiesen, daß in einer „nationalen Krise“ seitens der Erziehungsbehörden und der Schulen sowohl an die Wichtigkeit der Fortführung des Unterrichts wie an die Sicherheit der Kinder bei Luftangriffen zu denken sei.

Schul- und Berufsberatung in Frankreich eingeführt. In England und den Vereinigten Staaten erfreuen sich die sogenannten Schulberatungsstellen großen Interesses der vor der Entlassung stehenden Schüler, die sich hier über Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten beraten lassen. Nunmehr ist eine derartige Schulberatung auch in Frankreich eingeführt worden. Bei der Schulberatung, dem „Informationsbüro“, erhalten Schüler, die die Elementarschule beendet haben, Aufschluß über weitere Bildungsmöglichkeiten und Hinweise auf den zu ergreifenden Beruf. Ein solches „Informationsbüro“ ist erstmalig der Pariser Universität angeschlossen worden.

Das Volks- und Berufsschulwesen in Polen. Nach einer jüngst erschienenen polnischen Statistik gibt es in Polen gegenwärtig rund 26 550 Volksschulen, von denen nahezu 25 000 von Schülern beiderlei Geschlechts besucht werden. Die Zahl der Volksschüler beträgt rund 3,300,000. Mittelschulen gibt es nur 770 und Berufsschulen insgesamt 1172. Die Statistik zeigt, daß der weitaus größte Teil der polnischen Schulkinder bereits nach dem Besuch der Volksschule in das Berufsleben eintritt.

Die Lehrerschaft von Venezuela hat auf ihrem ersten Kongreß eine allgemeine Erklärung der Rechte des Kindes angenommen. Diese Erklärung enthält folgende